

**Interpellation Bärlocher-Eggersriet / Tschirky-Gaiserwald / Dürr-Widnau (29 Mitunterzeichnende):
«Handelsregisteramt – lange Wartezeiten**

Das Handelsregister (nachfolgend HR) ist eine öffentliche Quelle für wirtschaftliche Informationen über Unternehmen. Es dient in erster Linie der Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr und dem Vertrauensschutz (Publizitätsfunktion). Eingetragen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (abgekürzt SHAB) veröffentlicht werden rechtlich verbindliche Tatsachen vorab bei privaten Rechtssubjekten, teilweise auch bei halbstaatlichen und staatlichen Institutionen.

Das HR ist in der Schweiz dezentral organisiert. Für dessen Führung sind in erster Linie die Kantone zuständig. Der Handelsregistereintrag hat entweder konstitutive (rechtserzeugende) oder deklaratorische (rechtsverkündende) Wirkung. Aufgrund der Öffentlichkeit des HR gilt eine gesetzliche Kenntnisvermutung. Niemand kann einwenden, er habe eine Eintragung nicht gekannt, die Dritten gegenüber wirksam geworden ist (Art. 933 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht); SR 220). Die gesetzlichen Voraussetzungen bedingen eine möglichst hohe Aktualität des Registers. Es ist somit unabdingbar, dass sämtliche Anmeldungen ans HR möglichst zeitnah erfolgen.

Nun ist unter Anwälten, Notaren, Treuhändern, Gewerbetreibenden u.a. eine grosse Unzufriedenheit bis an zur Verzweiflung grenzende Stimmung auszumachen – und zwar, weil es für eine einfache Mutation im Register rund sechs bis sieben Wochen ab Anmeldung bis zur Eintragung der entsprechenden Publikation dauert. Dies kann unter Umständen wirtschaftlich massive Folgen haben. Für Offerteingaben in grössererem Umfang ist heute oft ein aktueller Handelsregisterauszug der offertstellenden Gesellschaft erforderlich. Sofern diese kürzlich eine Mutation im Register oder gar eine Neueintragung angemeldet hat, kann es gut und gerne sechs bis gar acht Wochen dauern, bis ein aktueller, mit den notwendigen Informationen versehener Auszug zur Verfügung steht.

Gemäss Informationen des Amtes für Handelsregister und Notariate vom 14. Mai 2018 wurde im Zuge der Digitalisierung ein Informatiker eingestellt und dies zu Lasten eines juristischen Mitarbeiters, womit schon vorbestehende Engpässe noch massiv verschärft wurden. Dies wird auch im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission 2019 (82.19.03) angesprochen. Ein Aufgabenverzicht bei hohen Pendenzenzahlen (<Must-haves>) als Antwort des Amtes ist wohl keine sinnvolle Massnahme. Zusätzlich wurde anscheinend ein neuer Controlling-Prozess, der ebenfalls Zeitverzögerungen bewirkt, implementiert.

Die aktuelle Situation schafft keine Sicherheit im gesellschaftlichen Verkehr – im Gegenteil. Perspektiven werden mit Verzögerungen selten geschaffen. Insbesondere kann auf die Bemühungen der Standortförderung verzichtet werden, wenn der erste Eindruck darin besteht, sechs bis acht Wochen warten zu müssen, bis die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen wird. Eine Abwanderung von Gesellschaften in benachbarte Kantone dürfte eher der Fall sein.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Departement des Innern Kenntnis von diesen Problemen beim Amt für Handelsregister und Notariate?
2. Bestehen ähnliche Probleme wie im Handelsregister auch in anderen Ämtern, beispielsweise in den Amtsnotariaten? Im Konkursamt? Im Grundbuchinspektorat?
3. Wie und wann können der Output und die Ressourcen bei den juristischen Mitarbeitern gesteigert werden? Wie effizient sind sie im Vergleich zu anderen Handelsregisterämtern?

4. Ist es möglich, den personellen Engpass kurzfristig zu überbrücken oder welche Massnahmen gedenkt das Departement des Innern zu treffen, um die Eintragungen im Handelsregister künftig wieder innert nützlicher Frist vornehmen zu können?
5. Ist es sinnvoll, zu Lasten der Fachkompetenz im juristischen Bereich Mitarbeiter für die Digitalisierung einzustellen?
6. Wie effizient ist der Ablauf bezüglich Digitalisierung gestaltet?
7. Wie effizient ist der Controlling-Prozess tatsächlich?»

12. Juni 2019

Bärlocher-Eggersriet
Tschirky-Gaiserwald
Dürr-Widnau

Aerne-Eschenbach, Baumann-Flawil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Gams, Egger-Oberuzwil, Frick-Fuchs, Gemperli-Goldach, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Kohler-Sargans, Krempel-Gnädinger-Goldach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Raths-Thal, Scheitlin-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Surber-St.Gallen, Suter-Rapperswil-Jona, Tanner-Sargans, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Zoller-Quarten